



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.02.2021

BA-Rechte ernst nehmen – Anhörungsrecht des BA zu verkehrsanordnenden Maßnahmen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07389 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 20.01.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 20.01.2020, mit dem Sie um Mitteilung bitten, wann dem BA 15 Gelegenheit zur Stellungnahme zur verkehrsrechtlichen Anordnung eines Haltverbos an der Nord-Ost-Seite der Waldschulstraße gegeben wurde. Für die zu späte Beantwortung dieses Antrages möchten wir uns entschuldigen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Dem Kreisverwaltungsreferat und seit 01.01.2021 dem Mobilitätsreferat ist sehr wohl das Anhörungsrecht aller Bezirksausschüsse zu verkehrsrechtlichen Anordnungen bewusst. Dies zeigt sich in der Vielzahl von verkehrsrechtlichen Anordnungen, die jährlich den Bezirksausschüssen und der Polizei zur Anhörung vorgelegt werden. Bewusst verkehrsrechtliche Anordnungen nicht in ein Anhörungsverfahren zu geben, weil mit Widerstand oder Kritik zu rechnen ist, ist nicht in unserem Sinn. Das Anhörungsverfahren bietet für alle Beteiligten nochmals vor der Umsetzung vor Ort die Möglichkeit, die Folgen der Maßnahme zu prüfen und Hinweise zu geben. Die endgültige Entscheidung trifft die Straßenverkehrsbehörde.

Jährlich wird von der MVG ein sog. Leistungsprogramm aufgestellt. Für die beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat bereitet das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Stadtratsbeschluss vor, der auch allen Bezirksausschüssen zur Stellungnahme zugeleitet wird. Danach erfolgt die endgültige Beschlussfassung durch den Stadtrat. Das Leistungsprogramm wird vom Stadtrat genehmigt und steht zur Umsetzung an.

In diesem Leistungsprogramm sind sehr detailliert beispielsweise neue Buslinien, neue Streckenführungen für bestehende Buslinien, Taktänderungen, Umstellung auf neue Buszüge, etc. enthalten. Mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zum Leistungsprogramm für die Bezirksausschüsse findet somit gleichzeitig auch eine Anhörung dahingehend statt, ob mit dem Vorschlag der MVG Einverständnis besteht oder weitere Vorschläge oder Änderungswünsche eingebracht werden. Die endgültige Entscheidung wird durch den Stadtrat getroffen.

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt die Umsetzung durch die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Stadtwerken-Verkehrsbetriebe. Dies bedeutet letztlich nicht mehr aber auch nicht weniger als auf öffentlichen Verkehrsgrund die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Leistungsprogramm in der Praxis umgesetzt werden kann.

Dazu macht sich ein „Expertengremium“ im gesamten Stadtgebiet auf den Weg und legt vor Ort die neuen Haltestellen, die zu verlegenden Haltestellen, die Haltverbote an den Haltestellen, die Haltverbote für Gelenkbuseinsatz oder Buszüge, Markierungen usw. fest. Abschließend wird alles in eine meist sehr umfangreiche verkehrsrechtliche Anordnung mit allen Maßnahmen „gepackt“, für das Baureferat in Montageaufträgen aufbereitet und vom Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb umgesetzt. Ein Anhörungsverfahren der Polizei erfolgt nicht, da die Polizei Teil des „Expertengremiums“ ist.

Wir gehen seit vielen Jahren davon aus, dass die Möglichkeit der Bezirksausschüsse zur Zustimmung und Stellungnahme zum Leistungsprogramm auch das Anhörungsverfahren zu den notwendigen Maßnahmen für die Umsetzung vor Ort beinhaltet. Bisher sind uns dazu von den Bezirksausschüssen keine Wünsche zur Änderung des Verfahrens bekannt. Eine Beteiligung aller betroffenen Bezirksausschüsse bei der Festlegung der Maßnahmen vor Ort übersteigt bei weitem die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen und würde eine Realisierung der Maßnahmen vor dem vorgesehenen Fahrplanwechsel in Frage stellen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei der Umsetzung des Leistungsprogramms aus den genannten Gründen am geschilderten Verfahren festhalten, bieten aber selbstverständlich an, nach der Umsetzung bei Bedarf Änderungswünsche zu Verkehrsregelungen zu prüfen. Grundsätzlich werden Haltverbote für Buslinien im gesamten Stadtgebiet dem Fahrplan angepasst.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB 2.212